

Sonderprogramm Unterstützung Inselversorger: Gewährung einer Billigkeitsleistung für Fährreedereien im Inselverkehr der ostfriesischen Inseln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen haben auch den Fährverkehr von niedersächsischen Häfen zu den ostfriesischen Inseln und deren Geschäftstätigkeit hart getroffen.

In der Zeit vom 16. März bis zum 31. Mai 2020 wurden Geschäftstätigkeiten aufgrund der behördlichen Restriktionen im Kampf gegen die Pandemie stark eingeschränkt.

Um einen Teil dieser Defizite auszugleichen, gewährt das Land Niedersachsen mit dem Corona-Sonderprogramm „Unterstützung Inselversorger“ einen Ausgleich der im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 entstandenen Umsatzeinbußen bis einer Höhe von 1 Millionen Euro. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihre Tätigkeit von einer niedersächsischen Betriebsstätte ausführen und seit dem 01.01.2019 regelmäßig einen Inselfährverkehr zwischen mindestens einem niedersächsischen Hafen und einer ostfriesischen Insel betreiben. Die „Inselversorgung“ muss ein Geschäftsfeld darstellen, für welches ein eigener Jahresabschluss einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers vorliegt.

Anträge können ab sofort gestellt werden und müssen der NBank spätestens zum 30.11.2020 vorliegen.

Nähere Informationen zum Corona-Sonderprogramm „Unterstützung Inselversorger“ finden Sie auf unserer Internetseite www.nbank.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre NBank